

## **Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat**

### **betreffend Betriebswegweiser - im Zweifelsfall zu Gunsten eines Wegweisers**

2017/332

vom 22. Mai 2018

#### **1. Ausgangslage**

Landrat Hansruedi Wirz legt in seinem Vorstoss dar, dass Betriebswegweiser den Kunden helfen, den Weg zu der von ihr gesuchten Firma zu finden. Betriebswegweiser, so schreibt der Postulant weiter, «weisen den Weg zu häufig aufgesuchten Zielen, die abseits von Durchgangsstrassen und wichtigen Nebenstrassen liegen und ohne besondere Wegweisung schwer auffindbar sind.» Da die Vorgaben der Signalisationsverordnung<sup>1</sup> Interpretationsspielraum offen lassen, ist es für den Postulanten «wichtig», dass der Kanton Baselland diesen «ausnutzt und im Zweifelsfall zu Gunsten eines Betriebswegweisers für KMU entscheidet». Die Regierung wird deshalb gebeten «sicherzustellen, dass bei der Bewilligung der Signalisierung von Betrieben hohe Kulanz angewendet wird und die schweizerische Signalisationsverordnung gewerbefreundlich ausgelegt wird».

Der Landrat hat das Postulat am 6. April 2017 mit 60:5 Stimmen bei vier Enthaltungen überwiesen.

Der Zweck der Wegweisung, so schreibt die Regierung in ihrer Beantwortung des Postulats, «besteht in der Erhöhung der Verkehrssicherheit». Behinderungen durch Suchverkehr sollen möglichst vermieden werden. Insbesondere langsam fahrende LKW und Transportfahrzeuge sowie ein unvorhergesehenes bzw. unangekündigtes Einspuren oder Wenden von Automobilist/innen, die ihre Zieldestination suchen, könnten durch eine gezielte Wegweisung vermindert werden. Die Wegweisung dürfe aber nicht zu einer Ablenkung der Verkehrsteilnehmer/innen führen (Stichwort «Schilderwald»). Wegweiser könnten so gesehen weder zu reinen Werbezwecken aufgestellt noch mit allgemeiner Wirtschaftsförderung begründet werden. Die Regierung legt in ihren Ausführungen weiter dar, wie die Grundsätze der entsprechenden Beschilderungen (z.B. schwere Auffindbarkeit ohne Wegweisung) angewandt werden.

Der Regierungsrat ist insgesamt der Auffassung, dass die Polizei im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und Normen die Interessen der betroffenen Unternehmungen und der Verkehrssicherheit «angemessen und grösstmöglich gewährleistet». Mit der Publikation eines [Leitfadens](#) wurde die bestehende Praxis zudem überdacht bzw. verschriftlicht und für alle Betroffenen transparent kommuniziert.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 23. April 2018 behandelt, dies im Beisein von Sicherheitsdirektor Isaac Reber und SID-Generalsekretär Stephan Mathis. Stephanie Eymann, Leiterin der Hauptabteilung Verkehrssicherheit der Polizei Basel-Landschaft, hat das Geschäft vorgestellt.

---

<sup>1</sup> SR 741.21

## **2.2. Eintreten**

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

## **2.3. Detailberatung**

Die Kommission liess sich die massgeblichen Überlegungen und die Praxis der Polizei Basel-Landschaft erläutern und nahm die Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis. Sie anerkannte die Anforderungen punkto Verkehrssicherheit wie auch die Schwierigkeit einer «gerechten» Beschilderung.

Weiter stellte die Kommission fest, dass der inzwischen alltägliche Einsatz von Navigationsgeräten in den Autos die Problematik der Auffindbarkeit bzw. die Notwendigkeit solcher Beschilderungen weitgehend entschärft hat, sofern man davon ausgeht, dass Betriebswegweiser der Orientierung und nicht «bloss» der Reklame dienen sollen. Die Digitalisierung macht also jeglichen «Schilderwald» im Kern überflüssig (wobei auch angemerkt wurde, dass die Navis teilweise Strecken vorschlagen, die z.B. für LKW höchst ungeeignet sind). Teils wurde deshalb auch die Notwendigkeit von Betriebswegweisern insgesamt angezweifelt – während andere Stimmen den Nutzen gerade von Gebietswegweisern hervorhoben.

Die Kommission stellt weiter fest, dass die Polizei Basel-Landschaft ihre diesbezüglichen Richtlinien im Zuge der Beantwortung des Postulats verschriftlicht und online gestellt hat. Der Leitfaden soll wie angesprochen eine einheitliche Praxis und eine transparente Information zu den Genehmigungsvoraussetzungen sicherstellen. Der landrätliche Vorstoss hat somit eine konkrete Wirkung im Sinn einer erhöhten Bürgerfreundlichkeit gezeitigt.

## **3. Beschluss der Kommission**

://: Die Kommission beschliesst mit 12:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

22.05.2018 / gs

### **Justiz- und Sicherheitskommission**

Andreas Dürr

### **Beilagen**

–